



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASEL GIA EVANGELICA REFURMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN
LOËSTRASSE 60, 7000 CHUR
TEL. 081 - 257 11 00, FAX 081 - 257 11 01
E-MAIL landeskirche@gr-ref.ch
HOMEPAGE www.graubuenden-reformiert.ch

Ausschreiben Nr. 673

Herbst 2017

Der Evangelische Kirchenrat unterbreitet den Kirchgemeindevorständen und den Kolloquien die folgenden Verhandlungsgegenstände und Informationen zur Beratung und zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

I. Vernehmlassung	4
1. Verhandlungsgegenstände	4
II. Mitteilungen/Umfragen des Kirchenrates	4
2. Pfingstprojekt 2016-2018	4
3. Pfingstprojekt 2019-2021	5
4. Umsetzung 1+1 / Revision des Reglements 248A	6
5. Totalrevision Kirchenverfassung	9
III. Kolloquiale Berichte	10
6. GemeindeBilden	10
7. Kolloquiale Veranstaltungen	10
8. Religionsunterricht 2017/2018	10
9. Archivvisitationen	11
10. Anträge, Anregungen und Vorschläge	12
IV. Diverse Informationen	13
11. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Frühlingskolloquien	13
12. Jubiläen	13
13. Vorgehen bei Pfarrvakanz	14
14. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2017/2018	14
15. Sitzungen des Kirchenrates 2017/2018	14
16. Termine der Herbstkolloquien 2017	15

17. Termine der Frühlingskolloquien 2018	15
18. Einsendung der Kolloquialprotokolle	15
Anhang (Adressen)	17

I. Vernehmlassung

1. Verhandlungsgegenstände

Es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

II. Mitteilungen/Umfragen des Kirchenrates

2. Pfingstprojekt 2016-2018

Solidarisch über die Landesgrenzen hinweg Teil der weltweiten Kirche zu sein, gehört zu den Aufgaben der Kirchgemeinden. Mit dem traditionellen Pfingstprojekt, das es in dieser Form seit 1987 gibt, trägt die ÖME-Kommission auf landeskirchlicher Ebene zu diesem christlichen Selbstverständnis bei. Die Kollekteneinnahmen von 2016 bis 2018 fliessen der jungen Roma-Generation in den ungarischen Gemeinden Keskemét, Vilmany und Büssü zu. Das Ziel ist, die Bildungs- und Berufschancen junger Roma zu fördern. 2016 wurden CHF 17'492.25 an das HEKS überwiesen, welches für das Projekt verantwortlich ist.

Ein Liturgievorschlag, Bilder und PowerPoint-Präsentationen stehen auf der Website der Landeskirche zum Download bereit. Weiter besteht die Möglichkeit, eine Kirchgemeindeparterschaft einzugehen. Im Oktober findet eine Reise mit acht Bündner Kirchgemeindemitgliedern nach Ungarn statt. Die ÖME-Kommission stellt ernüchtert fest, dass

die Angebote nicht oder wenig genutzt werden. Die Landeskirche alleine kann das Motto der Pfingstkollekte «Hoffnung praktisch weitergeben» nicht einlösen. Es braucht dazu alle Mitwirkenden. Die ÖME-Kommission dankt für die aktive Unterstützung und begrüsst es sehr, wenn das Projekt an Pfingsten oder an einem anderen Sonntag Beachtung findet.

3. Pfingstprojekt 2019-2021

Das Pfingstprojekt für die Jahre 2019-2021 ist in Vorbereitung. Bis jetzt wurden meist Entwicklungsprojekte der landeskirchlichen Hilfswerke HEKS, Brot für alle und mission 21 gewählt. Nun lädt die ÖME-Kommission die Kirchgemeinden ein, Projekte einzureichen, welche die weltweite Kirche im Fokus haben.

Die Kirchgemeinden werden gebeten, Projektanmeldungen mit dem entsprechenden Formular bis Ende November 2017 einzureichen. Das Formular ist als Download auf der Website unter der ÖME-Fachstelle erhältlich. Fachstellenleiterin Jacqueline Baumer beantwortet gerne allfällige Fragen (Adresse im Anhang).

Die ÖME-Kommission wird anhand von definierten Kriterien aus den eingehenden Anmeldungen Projekte auswählen und Vorschläge für das Pfingstprojekt 2019-2021 zuhanden des Kirchenrates unterbreiten.

4. Umsetzung 1+1 / Revision des Reglements 248A

Die Einführung des Lehrplans 21 mit der vollständigen Umstellung auf das Modell 1+1 stellt für die Kirchgemeinden und ihre Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung dar. Die Doppelstrategie – Sicherung des +1 und damit der Präsenz der kirchlich verantworteten religiösen Bildung an der öffentlichen Schule und die Entwicklung des +X mit auserschulischen Angeboten im Sinne von *GemeindeBilden* – wird immer wichtiger. Solche Herausforderungen können verunsichern, stellen aber auch eine Chance dar, das Leben in den Kirchgemeinden zu bereichern.

1. Lehrplan 21 mit 1+1 ab Schuljahr 2018/19

Mit dem Schuljahr 2018/19 wird an der gesamten Bündner Volksschule der Lehrplan 21 eingeführt. Gemäss der Entscheidung der Bündner Regierung wird gleichzeitig damit auch das vom Bündnervolk 2009 beschlossene Model 1+1 für den Religionsunterricht, das bisher nur auf der Oberstufe galt, vollständig auf allen Stufen umgesetzt. Das neue staatlich verantwortete Schulfach «Ethik Religion Gemeinschaft» (ERG) wird in der Studentafel mit einer Wochenlektion geführt. Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht wird auf eine Wochenlektion reduziert. Auf Ende 2017 wird der neue ökumenische Lehrplan für den kirchlich verantworteten Religionsunterricht (RU) vorliegen. Mit ihm wird die Anschlussfähigkeit des RU an das Fach ERG gewährleistet sein. Im ersten Halbjahr 2018 wird er in regionalen Veranstaltungen vorgestellt.

2. Nutzung der durch 1+1 freiwerdenden personellen und finanziellen Ressourcen für die Entwicklung des +X in den Kirchgemeinden

Für viele unserer kirchlich angestellten Pfarr- und Religionslehrpersonen wird die Umstellung mit der Reduktion ihres Unterrichtspensums verbunden sein. Die Kirchgemeinden sind aufgefordert, die frei werdenden personellen und finanziellen Ressourcen im Sinne des Modells *GemeindeBilden* in Projekte und Aktivitäten zur Entwicklung des +X in den Gemeinden umzulenken. Dabei stehen Aktivitäten im Bereich der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit im Vordergrund, die je nach Ort auch übergemeindlich respektive regional organisiert werden sollten. Aber auch Projekte für und mit anderen Zielgruppen sind jederzeit möglich.

Ab 1. August 2017 gilt dafür das vom Kirchenrat nochmals revidierte Reglement 248A. Es beinhaltet folgende Änderungen:

- a. Referenzgrösse für den Umfang der in *GemeindeBilden*-Projekte umlenkbaren Ressourcen ist die Anzahl der im Schuljahr 2017/18 durch die Kirchgemeinden an der öffentlichen Schule erteilten RU-Lektionen. Diese werden mit dem alljährlichen Bericht der Kirchgemeinden zur Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr (2017/18) erhoben. Die Kirchenvorstände sind gebeten, den Berichtsbogen sorgfältig und vollständig auszufüllen.
- b. Die frei werdenden Ressourcen können von den Gemeinden auf einen oder mehrere angestellte Mitarbeitende umgelenkt werden. Nach wie vor gilt als Referenz: Eine wegfallende Unterrichtslektion entspricht

3.5 Stellenprozenten bei Pfarrpersonen oder 75 Arbeitsstunden im Jahr bei Religionslehrpersonen.

- c. Bis spätestens Ende Schuljahr 2018/19 (30. Juni 2019) beantragen die Kirchgemeinden dem Kirchenrat mittels Eingabe entsprechender Gemeinde*Bilden*-Projekte die Genehmigung zur Umlenkung. Für die Eingabe steht ein Formular zum Download zur Verfügung. Die Projekte werden von den landeskirchlichen Fachstellen Gemeindeentwicklung beraten und geprüft. Die Kirchgemeinden sind aufgefordert, sich mit ihren Fragen bei der Projektentwicklung an die Fachstellen zu wenden.
- d. An finanzabhängige Kirchgemeinden, von denen bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 keine Projekte eingereicht werden, wird ab Rechnungsjahr 2019 der entsprechende Betrag im Finanzausgleich nicht mehr ausbezahlt.
- e. Bei einem Pfarrstellenwechsel wird vor einer Neubesetzung weiterhin die Pfarrstellendotation gemäss den Kriterien des «Grünen Heftes» neu berechnet.
- f. Von Pfarrpersonen bisher erteilte überzählige Lektionen, die mit 1+1 wegfallen, können nicht in Projekte zur Gemeindeentwicklung umgelenkt werden.

Auf die Entwicklung eines spezifischen Curriculums oder die Beschreibung spezifischer Veranstaltungsgefässe, die den kirchlichen Präsenzverlust an der öffentlichen Schule mittels Gemeinde*Bilden*-Projekten kompensieren helfen sollen, hat der Kirchenrat verzichtet. Das Modell Gemeinde*Bilden* bietet seiner Meinung nach genügend Anregung, die vor Ort sinnvollen und bedürfnisgerechten Angebote zu

entwickeln. Eine in Arbeit befindliche Ideen-Plattform und der Weiterbildungskurs «Projekte entwickeln und durchführen» sollen den Prozess unterstützen.

Der Kirchenrat bittet die Vorstände und Mitarbeitenden, die grosse Herausforderung der Umstellung auf 1+1 als Chance für die gemeindliche und übergemeindliche Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Kirchengemeindelebens zu betrachten und gemeinsam zu beraten, in welche Richtung in den nächsten Jahren die Gemeindeentwicklung vor Ort gehen soll.

5. Totalrevision Kirchenverfassung

Die Vorberatungskommission des EGR schliesst ihre Beratungen zum Verfassungsentwurf bis Ende August 2017 ab. Im Hinblick auf die Herbstsitzung des EGR berichten die Mitglieder der Vorberatungskommission aus der Kommission.

III. Kolloquiale Berichte

6. Gemeinde*Bilden*

Dieses Traktandum dient dem Austausch über geplante oder durchgeführte Projekte im Rahmen von *GemeindeBilden* in den Kirchgemeinden innerhalb des Kolloquiums, um Projekte über die Kirchgemeinde hinaus bekannt zu machen.

7. Kolloquiale Veranstaltungen

Der Kirchenrat erwartet den Bericht über die seit dem Herbstkolloquium 2016 abgehaltenen kolloquialen Veranstaltungen wie Pastoralkonferenzen, Retraiten, Weiterbildungsanlässe, Bezirksfeiern und so weiter. Im Frühlingsaus schreiben werden die Angaben publiziert.

Der Kirchenrat bittet die Kolloquien, bei der Auflistung der Pastoralkonferenzen auch die behandelten Themen zu benennen. Eine Auflistung der Termine allein ist nicht sinnvoll. Die Berichte dienen anderen Kolloquien als Ideenbörse. Daher sind Angaben zu Referentinnen/Referenten und zu den behandelten Themen hilfreich.

8. Religionsunterricht 2017/2018

Der Kirchenrat erhebt auch für dieses Schuljahr durch die Fachstelle Religionspädagogik die Daten für den Religionsunterricht.

Ergeben sich in Bezug auf den Religionsunterricht im laufenden Schuljahr in den Kirchgemeinden Probleme, verweist der Kirchenrat auf die Möglichkeit, sich direkt an die Fachstellenleiterin Religionspädagogik zu wenden (Adresse im Anhang).

Eine ökumenische Fachgruppe erarbeitet zurzeit den neuen Lehrplan für das Fach Religion, der mit dem Lehrplan 21 im Schuljahr 2018/19 in Kraft treten wird. Dazu veranstalten die beiden Landeskirchen im 2. Semester dieses Schuljahres Einführungen in den Regionen Graubündens.

Der Kirchenrat bittet die Kolloquien, via Protokoll die Religionslehrpersonen und Pfarrer/-innen zu melden, die durch die Schulleitungen zur Zusatzausbildung im Fach ERG delegiert worden sind.

9. Archivvisitationen

Bei jedem Wechsel im Pfarramt ist eine ausserordentliche Archivvisitation der pfarramtlichen Abteilung des Kirchgemeindearchivs vorgesehen. Diese wird von einem Mitglied der landeskirchlichen Archivkommission vorgenommen.

Der Kirchenrat bittet die Vorstände der Kolloquien, darauf zu achten, dass der Präsident der Archivkommission, Pfr. Kurt Bosshard, vor dem Wegzug einer Pfarrperson, eines Provisors/einer Provisorin benachrichtigt wird (Adresse im Anhang). Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten für die Visitation gemäss Reglement 821.

10. Anträge, Anregungen und Vorschläge

Das Kolloquium kann gemäss Art. 21 Ziff. 3 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat weiterleiten. Dies kann nur durch das Kolloquium geschehen, nicht durch einzelne Kolloquiale.

Es muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen *Antrag*, eine *Anregung* oder einen *Vorschlag* handelt:

- Ein *Antrag* hat bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge.
- Ein *Vorschlag* ist eine konkret ausgearbeitete Idee, gibt Ziele und mögliche Massnahmen vor.
- Eine *Anregung* ist eine Idee, was in einem bestimmten Bereich getan werden könnte.

Bei allen Anträgen, Anregungen und Vorschlägen eines Kolloquiums ist das genaue Abstimmungsergebnis aufzuführen.

Wenn der Kirchenrat *Anträge* aufnimmt, so unterbreitet er sie den Kolloquien und der Synode zur Vernehmlassung. Danach werden sie im Evangelischen Grossen Rat abschliessend beraten. Anträge haben bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge. Nimmt der Kirchenrat Anträge nicht auf, so begründet er dies im Amtsbericht.

Wenn der Kirchenrat *Anregungen* und *Vorschläge* aufnimmt, kann er in deren Sinne selbst Massnahmen ergreifen und diese umsetzen. Nimmt der Kirchenrat Anregungen und Vorschläge nicht auf, so begründet er dies im Amtsbericht.

IV. Diverse Informationen

11. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Frühlingskolloquien

Zur Information aller Kolloquialer erscheint an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Diskussionen und Beschlüsse zu den Verhandlungsgegenständen sowie der Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat der Frühlingskolloquien.

Am Frühlingskolloquium lagen keine Verhandlungsgegenstände vor. Es ergingen keine Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat.

12. Jubiläen

Die Kolloquial- und Kirchgemeindevorstände können dem Kirchenrat Dienstjubiläen (20, 25 oder 30 Dienstjahre) von kirchlichen Angestellten und freiwillig Mitarbeitenden melden.

Sie können die Meldungen dem Kolloquialprotokoll beilegen oder als separate schriftliche Nachricht an den stellvertretenden Kirchenratsaktuar, Peter Wydler, schicken (Adresse im Anhang). Die Jubilarinnen/Jubilare erhalten über die Anerkennung durch die Kirchgemeinde oder das Kolloquium hinaus eine Urkunde des Kirchenrates. Wer länger als 20 Jahre für eine Kirchgemeinde tätig war und nun seine Tätigkeit aufgibt, kann ebenfalls gemeldet werden. Er/sie erhält auch eine Urkunde.

Vollständiger Name und Adresse der Jubilarinnen/ Jubilare sowie deren Funktion und genaues Dienstalter sind unerlässlich.

13. Vorgehen bei Pfarrvakanz

Auf der Website der Landeskirche ist unter der Adresse www.gr-ref.ch/downloads ein Merkblatt zum empfohlenen Vorgehen bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle abrufbar.

14. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2017/2018

- Mittwoch, 08.11.2017 (ganztags), Grossratssaal
- Mittwoch, 06.06.2018 (nachmittags), Grossratssaal
- Mittwoch, 07.11.2018 (ganztags), Grossratssaal

15. Sitzungen des Kirchenrates 2017/2018

Der Kirchenrat tagt einmal im Monat. Anliegen an den Kirchenrat sollten mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin der Verwaltung mitgeteilt werden.

Termine der Sitzungen 2017: 24. August, 21. September, 26. Oktober, 16. November, 14. Dezember

Termine der Sitzungen 2018: 18. Januar, 22. Februar, 15. März, 12. April, 8. Mai, 14. Juni, 5. Juli, 23. August, 20. September, 25. Oktober, 22. November, 13. Dezember

16. Termine der Herbstkolloquien 2017

Kolloquium I	Ob dem Wald	23. Sept.
Kolloquium II	Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	20. Sept.
Kolloquium III	Nid dem Wald	20. Sept.
Kolloquium IV	Chur	28. Aug.
Kolloquium V	Herrschaft-Fünf Dörfer	20. Sept.
Kolloquium VI	Schanfigg-Churwalden	12. Sept.
Kolloquium VII	Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès	13. Sept.
Kolloquium VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	13. Sept.
Kolloquium IX	Prättigau	13. Sept.
Kolloquium X	Davos-Albula	13. Sept.

17. Termine der Frühlingskolloquien 2018

Wir bitten die Aktuarinnen und Aktuare, die Termine der Frühlingskolloquien des nächsten Jahres im Protokoll aufzuführen.

18. Einsendung der Kolloquialprotokolle

Die Kirchenratssitzung, an der die Protokolle der Kolloquien ausgewertet werden, findet im Oktober statt; die zugehörigen Akten werden im September versandt.

Wir sind froh, wenn Sie das Protokoll in elektronischer Form (möglichst als Word-Datei) bald an den stellvertretenden Kirchenratsaktuar, **Peter Wydler**, senden, damit die Auswertung erstellt werden kann (Adresse im Anhang).

Die unterschriebenen Protokolle in Papierform samt Beilagen schicken Sie bitte bis 30. September ebenfalls an den stellvertretenden Kirchenratsaktuar.

Voranzeige: Einsendetermin für die Protokolle der Frühlingskolloquien 2018 wird der 15. April sein.

Chur, im Juli 2017

Evangelischer Kirchenrat



Andreas Thöny
Präsident



Kurt Bosshard
Aktuar

Anhang (Adressen)

Kirchenratsaktuar

Pfr. Kurt Bosshard
Loëstrasse 60
7000 Chur
081 257 11 00
kirchenratsaktuar@gr-ref.ch

Stellvertretender Kirchenratsaktuar

Pfr. Peter Wydler
Loëstrasse 60
7000 Chur
081 257 11 00
peter.wydler@gr-ref.ch

Fachstelle ÖME

Jacqueline Baumer
Loëstrasse 60
7000 Chur
081 257 11 07
jacqueline.baumer@gr-ref.ch

Fachstelle Religionspädagogik

Pfrn. Ursula Schubert
Loëstrasse 60
7000 Chur
081 252 62 39
ursula.schubert@gr-ref.ch

Website der Landeskirche

www.gr-ref.ch